

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

A. Zielsetzung

Durch die Verfassungsänderung soll die deutsche Sprache als Sprache Baden-Württembergs verankert und ihre Privilegierung als Landessprache festgeschrieben werden. Gleichzeitig soll die Verwendung anderer Sprachen im behördlichen Bereich zurückgedrängt und damit ein Beitrag zur Integration geleistet werden.

B. Wesentlicher Inhalt

Das Gesetz nimmt erstmals die deutsche Sprache als Sprache des Landes Baden-Württemberg in die Verfassung auf.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine; vielmehr können langfristig Kosten gespart werden, wenn nicht Formulare und Broschüren in allen Sprachen der Welt gedruckt werden müssen.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu
erteilen:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg

Artikel 24 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173), die zuletzt am 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1032) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Vor Absatz 1 wird folgender Absatz 1 eingefügt:

„(1) Die Landessprache ist Deutsch. Der Staat fördert und sichert ihre Verwendung im öffentlichen Bereich.“

2. Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

23.01.2017

Dr. Meuthen
und Fraktion

Begründung

Einstimmig wurde am 7. Dezember 2016 vom Bundesparteitag der CDU in Essen – also von der Mutterpartei der CDU des Landes Baden-Württemberg – die Forderung beschlossen – den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch“ ins Grundgesetz aufzunehmen. Artikel 22 des Grundgesetzes soll entsprechend ergänzt werden.

Dieser Beschluss war von der Jungen Union mit Antrag Nr. 13 C eingebracht worden. Sie fordert darin den Bundesvorstand auf, „sich intensiv und nachhaltig für die Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz einzusetzen, vor allem vor dem Hintergrund, dass dies bereits aktuelle Beschlusslage der CDU Deutschlands ist.“

Die Bundestagsfraktion der CDU ist dieser Beschlusslage bisher nicht nachgekommen.

Auch die Verfassung des Landes Baden-Württemberg sieht unter Artikel 24 Absatz 1 bisher lediglich vor: „Die Landesfarben sind Schwarz-Gold“ und unter Absatz 2: „Das Landeswappen wird durch Gesetz bestimmt.“

Nach Auffassung der Fraktion der AfD ist die deutsche Sprache als Landessprache viel wichtiger und viel gefährdeter als die Landesfarben und das Wappen, findet aber dennoch keine Erwähnung. Gefährdet ist die deutsche Sprache deshalb, weil nach Auffassung der Fraktion der AfD ein schleichender Prozess der Spracherosion im öffentlichen Leben wie auch in der öffentlichen Verwaltung zu beobachten ist. Beispielsweise werden amtliche Führerscheinprüfungen in vielen verschiedenen Sprachen angeboten. Formulare, Broschüren und Anträge werden gleichfalls in die gängigen Sprachen der hier lebenden Ausländer übersetzt und in Ämtern und Behörden angeboten. Dies alles verursacht zum einen hohe Kosten, zum anderen steht es dem Ziel der Integration hier lebender Ausländer entgegen, denen auf diese Weise keine Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache vermittelt wird. Bei Personaleinstellungen in mit Ausländern befassten Behörden werden Bewerber bevorzugt, die eine oder mehrere Sprachen der Hauptherkunftsländer der Ausländer beherrschen.

Diesen als Missstand empfundenen Zuständen soll die Verfassungsänderung abhelfen und der deutschen Sprache im Verwaltungsalltag die alleinige Verwendung sichern. Gleichzeitig ist mit der gewählten Formulierung gewährleistet, dass wohlbegründete Ausnahmen möglich sind.